

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor(en): **Schaer-Born, Dori / Widmer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Widmer

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr begann die konkrete Umsetzung des Projekts «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» mit den beiden Pilotämtern TBA und WEA. Die Mitarbeitenden auf allen Stufen sammelten erste Erfahrungen im Arbeitsalltag mit den neuen Abläufen, Instrumenten und Verantwortlichkeiten. Ein effizientes Controlling soll den zielorientierten Führungsprozess unterstützen. Im öffentlichen Verkehr standen der Einsatz für die NEAT-Netzvariante und die weitere Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit der Erarbeitung des Angebotsbeschlusses im Vordergrund. Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe «Strompolitik», der Nachführung des kantonalen Abfall-Leitbildes und der Erstellung von rund 30 Regionsberichten zum Vollzugskonzept Siedlungsentswässerung (VOKOS) wurden wichtige Arbeiten im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung in den Bereichen Energie, Abfall und Abwasser an die Hand genommen bzw. weitergeführt. Vorab im Hoch- und Tiefbau zeichnete sich gegen Ende Jahr mit den angekündigten Investitionsprogrammen zur Stärkung der Wirtschaft ein neues Spannungsfeld im Verhältnis zu den Sparanstrengungen ab. Spürbar waren die Wirtschaftslage und der damit verbundene schärfere Wettbewerb auch im Submissionswesen.

Eine Expertenkommission unter der Leitung von Herrn Grossrat Schläppi hat die Möglichkeiten einer Revision und Vereinfachung des materiellen Baurechts ausgelotet. Der weitere Verlauf des Vorhabens ist noch offen.

Beschwerdewesen

Bei unwesentlichen Schwankungen unter den einzelnen Sparten scheinen sich die Neueingänge ungefähr auf dem Niveau der beiden Vorjahre eingependelt zu haben.

Die durchschnittliche Behandlungsdauer bei den Baubeschwerden konnte nochmals um rund drei Wochen auf rund fünf Monate gesenkt werden. Das ist einerseits dem konsequenten Bemühen um Beschleunigung der Verfahren zu verdanken, andererseits aber auch der immer noch relativ geringen Zahl von Neueingängen. Mit einem Durchschnitt von fünf Monaten – vor sechs Jahren lag er noch bei über sieben Monaten – dürfte nun ein Minimum erreicht sein, das sich nicht mehr weiter reduzieren lässt, wenn das Verfahren in geordneten Bahnen verlaufen soll.

Die Sichtung und Auswertung erster Erfahrungen der Regierungstatthalterämter mit dem Koordinationsgesetz bestätigen, dass – insbesondere für komplexe Vorhaben – der Kanton Bern mit seinem neuen Verfahrensrecht den richtigen Weg eingeschlagen hat. Wohl nicht zufällig liegt auch die Vernehmlassungsvorlage zur Verfahrenskoordination des Bundes auf der gleichen Linie.

9.2. Berichte der Ämter

9.2.1 Generalsekretariat

Die neue Teamlösung mit der aufgeteilten Verantwortung zwischen den beiden Stellen Generalsekretär/in und Stv. Generalsekretär/in hat sich gut eingespielt. Nebst der Erfüllung seiner ordentlichen Stabsaufgaben war das Generalsekretariat massgeblich an der Weiterführung von verschiedenen direktionsübergreifenden Projekten beteiligt (u. a. Umsetzung des Berichtes über das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, NEF 2000, Haushaltsanierung 99, Masterplan Bahnhof Bern, ESP Bern-Wankdorf und weitere ESP-Projekte).

9.2.2 Rechtsamt

Gesetzgebung

Mit der Verabschiedung des Vermessungsgesetzes durch den Grossen Rat kam die Neuordnung des Vermessungswesens einen entscheidenden Schritt voran. Teile der Neuordnung konnten bereits in Kraft gesetzt werden. Noch fehlende Ausführungsvorschriften stehen in Vorbereitung.

Auch die Wassernutzungs- und Gewässerschutzgesetzgebung hat die parlamentarische Behandlung durchlaufen und ist verabschiedet.

Auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs hat der Grosse Rat den Angebotsbeschluss verabschiedet; die Angebotsverordnung soll Anfang 1997 vom Regierungsrat beschlossen werden können.

Zum Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Gesetz steht 1997 zur parlamentarischen Beratung an.

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Bedingt durch die schlechte Wirtschaftslage und den anhaltenden Druck auf die Staatsfinanzen wurden die Randbedingungen für den Umweltschutz generell enger. Der Regierungsrat verabschiedete die revidierte kantonale UVP-Verordnung, die nun den Vorgaben des Koordinationsgesetzes und der geänderten UVP-Verordnung des Bundes Rechnung trägt. Das Nitrat-Programm konnte – mit einem eher ernüchternden Ergebnis – definitiv abgeschlossen und zur engeren und konzentrierten Fortsetzung dem GSA und dem LANA abgetreten werden.

Um die Anliegen des Umweltschutzes in die Sachpolitik einzubringen, engagierte sich die KUS in mehreren Bereichen. Erwähnt seien lediglich die Mitwirkung bei der Entwicklung alternativer Steuerungsinstrumente (marktwirtschaftliche Instrumente, Umweltmanagementsysteme, Ökoaudits), das Engagement in verschiedenen Gremien zur Reduktion der Umweltbelastungen von Grossprojekten (AlpTransit, EXPO 2001, National- und Kantonsstrassen, Abbauvorhaben usw.), die Unterstützung einer angebotsorientierten Verkehrspolitik (Parkplatzerstellung und -bewirtschaftung) sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und Umweltschutz durch Mitwirkung bei verschiedenen Projekten (Golfplatzrichtlinien, kantonales Landschaftsentwicklungskonzept, Bericht nach Art. 26 RPV, Sachplan ADT).

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der KUS bestand in der Verbesserung der Koordination innerhalb der Umweltschutz-Teilbereiche und in der Erarbeitung von Grundlagen für die kantonale und kommunale Umweltverwaltung. Im Vordergrund standen dabei die Vorbereitung eines kantonalen Umweltschutz-Monitorings (Erarbeitung eines Umweltindikatoren-Konzepts) sowie eines Umweltdatenkonzepts als Grundlage für einen kantonalen Umweltdatenkatalog. Der Umweltschutz-Ordner wurde erneut überarbeitet und als aktualisierte Vollzugshilfe für die Gemeinden und weitere Interessierte herausgegeben.

Die KUS vertrat auch den Kanton in verschiedenen interkantonalen Gremien mit dem Ziel, die interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Harmonisierung des Umweltschutz-Vollzugs und zur Nutzung von Synergien zu verbessern.

9.2.4 Vermessungsamt

Neue Ausrichtung der amtlichen Vermessung

Mit Rücksicht auf den Zustand und die Entwicklungsaussichten der öffentlichen Haushalte verlangten die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und ein parlamentarischer Vorstoss im Ständerat eine Überprüfung der Amtlichen Vermessung bezüglich Standards, Effizienz, Kosten und Termine. Die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Expertenkommission schlägt vor, am Konzept der amtlichen Vermessung festzuhalten, diese aber «günstiger, schneller, flächendeckend und in ausreichender Qualität» zu realisieren. Mit dieser Strategie sollen die Basisdaten für die wichtigsten Gebiete der Schweiz möglichst rasch in genügender (nicht maximaler) Qualität bereitgestellt werden.

Zertifizierung gemäss ISO 9001

Das Vermessungsamt hat im vergangenen Jahr ein Qualitätsmanagementsystem nach Norm ISO 9001 aufgebaut, welches im Dezember mit der Zertifizierung überprüft wurde. Damit verfügt das Vermessungsamt als Aufsichtsbehörde über ein modernes Qualitäts- und Führungssystem.

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Abwasserentsorgung

Das Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung, VOKOS, zeigt sowohl für den Kanton als auch für die ARA-Regionen und die Gemeinden auf, was in den letzten Jahren im Gewässerschutz erreicht wurde und welche Massnahmen für die Zukunft notwendig sind. Zu diesem Zweck werden insgesamt 60 VOKOS-Regionsberichte erstellt, die auf die unterschiedlichen Verhältnisse und Probleme der einzelnen ARA-Verbände massgeschneidert abgestimmt sind. 26 prioritäre Regionsberichte konnten im Laufe dieses Jahres bearbeitet und den ARA-Verbänden zugestellt werden. Die restlichen Berichte sowie der zusammenfassende Schlussbericht werden im nächsten Jahr erstellt.

Stoffe und Bodenschutz

Zur Information der Landwirte wurde in Zusammenarbeit zwischen GSA und LANA ein Merkblatt «Was haben Gülle und Mist mit Direktzahlungen zu tun?» veröffentlicht. Dieses informiert über die Lagerung, Ausbringung und Belastung von Hofdünger und enthält die Sanierungsfristen im Falle von ungenügenden Lagerkapazitäten.

Industrie und Gewerbe

Im Berichtsjahr ist die Norm ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme veröffentlicht worden; bereits sind im Kanton Bern einige Betriebsstätten nach dieser Norm zertifiziert. In den kommenden Jahren muss sich weisen, ob das Arbeiten nach dieser Norm tatsächlich eine Verbesserung der Umwelteleistungen der Unternehmen bringt. Gegebenenfalls wird die Norm Einflüsse auf den behördlichen Vollzug haben. Die Selbstkontrolle der Betriebe, ver-

bunden mit einer Rapportierung der gewässerschutzrelevanten Daten an das GSA, wird systematisch gefördert. Damit wird die Eigenverantwortung der Unternehmen gestärkt und unser Aufwand im Vollzug verringert. Diese Massnahme steht im Einklang mit den oben erwähnten Umweltmanagementsystemen. Es ist allerdings erforderlich, dass der enge Kontakt zwischen den Betrieben und dem GSA aufrecht erhalten bleibt.

Abfallwirtschaft

Das Abfall-Leitbild von 1991 wurde aktualisiert und die Mitwirkung abgeschlossen. An einem kantonalen Kontrolltag, unter Mitwirkung fast sämtlicher Mitarbeitenden des GSA, wurden rund 300 mehrheitlich illegal betriebene Gemeindedeponien besucht und der Ist-Zustand aufgenommen. Ziel dieser Aktion war, den Handlungsbedarf gesamtheitlich zu erfassen und notwendige Massnahmen (Schliessung der Deponien, Rekultivierung) besser auf die herrschenden Verhältnisse abzustimmen. Für acht geordnete Deponien wurden Betriebsbewilligungen erteilt. Die Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Nachsorge bei Reaktor- und Reststoffdeponien wurde zusammen mit den Deponiebetreibern besprochen und weitgehend geregelt. Mit dem Erlass der Richtlinie für die umweltkonforme Verwendung von Sekundärbaustoffen sind klare Rahmenbedingungen für die Verwertung von geeigneten Bauabfällen geschaffen worden. Die Kontrolle der Entsorgung der bei rund 500 Berner Galvanik- und Ablaugebetrieben anfallenden Sonderabfälle wurde in Angriff genommen. Zusammen mit der Abteilung Industrie und Gewerbe wurde eine Sanierungsaktion bei Malereibetrieben gestartet.

Grundwasserschutz, Deponien, Materialentnahmen

Nach Auswertung der Erhebungen im Atlanten- und Verdachtsflächenkataster wurden 53 Deponiestandorte, bei welchen eine konkrete Gefahr durch Gasaustritte oder durch Beeinträchtigung von Trinkwasser bestand, ausgewählt und einer Voruntersuchung unterzogen. Die provisorische Auswertung der Gasuntersuchungen zeigt, dass bei ca. 10 Prozent der untersuchten Standorte ein Risiko von Gasaustritten besteht. In den Fällen mit akuter Gefährdung wurden die Betroffenen umgehend informiert und Sofortmassnahmen veranlasst.

Tankanlagen und Öl-/Chemiewehr

Tankanlagen: Es wurde ein Ordner «Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten» geschaffen. Diese Arbeitshilfe konnte den meisten Gemeinden anlässlich der nun realisierten systematischen Gemeindefunktionärenbetreuung (2-Jahres-Turnus) bereits abgegeben werden. Dabei wurden mit den Gemeindefunktionären jeweils mehrere Lagerungsanlagen geprüft und abgenommen.

Öl-/Chemiewehr: Auch in diesem Jahr wurde ein Rückgang der Schadenereignisse resp. Wehrdiensteinsätze festgestellt. Die Ursache für diesen Rückgang sind die durch den Grossen Rat geforderte Eigenfinanzierung und die damit verbundenen hohen Einsatzkosten. Bedauerlicherweise werden Schadenereignisse zum Teil nicht mehr gemeldet, was sich negativ auf den Gewässerschutz auswirkt.

Gewässer- und Bodenschutzlabor

Die Überwachung der Fließgewässer erfolgte im Rahmen des 2-Jahres-Programms schwerpunktmässig in der Region Oberrau- gau sowie an Messstellen der grossen Flüsse (Aare, Saane, Emme). Von den grossen Bernerseen wurde der bis anhin nur ungenügend untersuchte Thunersee 1996 neu ins Untersuchungsprogramm aufgenommen, so dass nun vergleichbare Daten vorliegen. In verschiedenen Mittellandgewässern wird seit einiger Zeit ein schleichender Rückgang der Bachforellen beobachtet. Das GBL hat deshalb seine Untersuchungsaktivitäten in diesen Gewässern in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und der Untersuchungsstelle für Fischkrankheiten (Uni Bern) verstärkt.

9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Die Tätigkeiten des WEA sind im Rahmen des Pilotversuches NEF-2000 in Produktengruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.7 Tiefbauamt

Die Tätigkeiten des TBA sind im Rahmen des Pilotversuches NEF-2000 in Produktengruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

Die Voraussetzungen für einen effizienten und leistungsfähigen Verkehr schaffen

Am 1. Januar 1996 ist das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Kraft getreten. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist der Wechsel von der Deckung der Betriebsdefizite im nachhinein zur Angebotsbestellung und Leistungsabgeltung zum voraus. Gestützt auf das Angebotskonzept des Kantons Bern hat das AöV bei allen bernischen Transportunternehmen Offerten eingeholt und Abgeltungsverhandlungen geführt. Parallel dazu wurde der Angebotsbeschluss vorbereitet, welchen der Grosse Rat in der November-Session verabschiedete.

Im Rahmen der Neuordnung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmen werden Zusammenschlüsse von Verkehrsbetrieben gefördert. 1996 erfolgte die Übernahme der städtischen Verkehrsbetriebe Thun (SAT) durch die Verkehrsbetriebe Steffisburg-Thun-Interlaken (STI). Die Fusionen zwischen der BLS-Lötschbergbahn und den mitbetriebenen Bahnen BN, GBS, SEZ sowie der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT) mit der Solothurn-Münster-Bahn (SMB) und den Vereinigten Huttwil-Bahnen (VHB) wurden zur Entscheidungsreife gebracht.

Den Kanton besser in den internationalen Verkehr einbinden

Die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr des ESPACE MITTELLAND hat sich eingehend mit dem Thema des internationalen Personenverkehrs befasst. Im Bericht «Einbindung des ESPACE MITTELLAND in das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz» wurden der heutige Zustand, die Verkehrspotentiale sowie die möglichen Entwicklungen im In- und Ausland analysiert und beurteilt. Darauf abgestützt sind zahlreiche Massnahmen aufgeführt, um den internationalen Personenverkehr zu verbessern. Kernstücke sind die Förderung der Achse (Frankfurt)–Basel–Bern–Mailand sowie Angebotsverbesserungen im Verkehr mit Frankreich. Dank dem grossen Einsatz der Interessengemeinschaft Simplon/Lötschberg (Transalp 2005) ist es gelungen, die Chancen für den Bau des Lötschberg-Basistunnels zu erhalten. Der Ständerat hat sich in der Dezember-Session wie der Bundesrat für die NEAT-Netzvariante mit Gotthard- und Lötschberg-Basistunnel ausgesprochen.

Den Regionalverkehr erhalten und gezielt ausbauen

Mit dem Angebotsbeschluss (Juni 1997–2001) werden die Leistungen des öffentlichen Verkehrs in den nächsten vier Jahren festgelegt und die dazu notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Grundsätzlich wird das bestehende Angebot weitergeführt. Wesentliche Angebotsverbesserungen sind bei der S-Bahn mit der Einführung der Linien S3 (Thun–Belp–Bern–Biel) und S4 (Neuchâtel–Bern–Burgdorf–Emmental) sowie beim Buslinienetz Frienisberg vorgesehen. Auf den Fahrplanwechsel 1997 werden weitere Strukturverbesserungen wie z. B. bei der Brünigbahn vorgenommen.

9.2.9 Hochbauamt

Querschnittsleistungen

Die Arbeitsgruppe RAUS (räumliche Unterbringung staatlicher Institutionen) überprüft die Bedarfsanmeldungen und deckt echten Bedarf vorzugsweise in kantonseigenen Liegenschaften. Das 1. Massnahmenpaket konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Anzahl der Fremdmietverträge, welche in den Jahren 1985 bis 1991 Zuwachsraten von über 10 Prozent aufwies, konnte in den Jahren 1992 bis 1994 verkleinert werden. Das Jahr 1996 weist eine Abnahme um 4,8 Prozent auf. Es wird nur noch echter Bedarf gedeckt, und die vom Regierungsrat verabschiedeten Standardrichtlinien setzen Leitplanken für das Mass der Bedarfsdeckung. Das Hochbauamt arbeitet nun am 2. Massnahmenpaket, von welchem vier Direktionen betroffen sind. Schwergewicht ist dabei die Konzentration von fast 500 Arbeitsplätzen der Steuerverwaltung.

Bei der Justizreform mussten von 950 Arbeitsplätzen 200 verschoben werden. Es galt, eine möglichst gute Übereinstimmung zwischen neuem Bedarf und vorhandenen Gebäulichkeiten herzustellen. Ab Juli 1996 wurde mit den baulichen Anpassungen begonnen, wobei die Aufrechterhaltung des Betriebs Zusatzbelastungen ergab. Die der Reform angepassten Räumlichkeiten konnten mehrheitlich zeitgemäss in der letzten Woche 96 bezogen werden. Die für das Hochbauamt weitgehend unangemeldeten zusätzlichen Arbeitsleistungen überforderten zeitweise dessen Arbeitskapazität. Bei zukünftigen Reformprojekten muss frühzeitig der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sie Auswirkungen auf die baulichen Ressourcen haben können.

Erreichte Ziele

Im baulichen Bereich konnten fast alle Ziele erreicht werden. Schwierigkeiten ergaben sich einzig beim Umbau der Anstalten Hindelbank. Bei diesem komplexen, aus vielen Teilbaustellen bestehenden Sanierungsvorhaben bewirkten ungenügende Unternehmerleistungen Zeitverschiebungen von mehreren Monaten. Im Bereich der Werterhaltung konnte der Nachweis erbracht werden, dass mit den für Erneuerung und Unterhalt eingesetzten 1,9 Prozent des gegenwärtig 4 Mrd. Franken betragenden Gebäudeneuwertes ein Zustandswert von 82 Prozent des Neuwertes gehalten werden kann. In den nächsten Jahren werden aber zunehmend hoch ausgerüstete Gebäude mit den Baujahren 1960 und später unterhaltsbedürftig. Die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes – sowie die geplante Übernahme weiterer grosser Gebäudevolumen als Folge des Maturitätsgesetzes und der Kantonalisierung der Berufsschulen – wird einen Bedarf an Arbeitskapazität und eine Zunahme der Budgetpositionen auslösen.

Nicht erreichte Ziele

Das Budget konnte um 22 Prozent nicht ausgeschöpft werden. Dieser Zustand wurde schon Mitte Jahr erkannt und der Finanzdirektion mitgeteilt, so dass andere Direktionen von der Budgetunterschreitung profitieren konnten. Die Unterschreitung wurde im Detail analysiert, ein entsprechender Bericht liegt vor. Nicht unpräzise Budgetierung, sondern veränderte Randbedingungen waren die Ursache. Die Sparmassnahmen zwangen den Regierungsrat, Umprojektierungen zu verlangen, wodurch der Baubeginn bei Grossbauvorhaben verschoben wurde. Die intensiven Bewirtschaftungsarbeiten im Zusammenhang mit der Reorganisation der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion konsumierten Arbeitskapazität, welche uns im Bereich des Gebäudeunterhalts fehlte, so dass auch hier nicht alle geplanten Mittel eingesetzt wurden. Die Marktlage schliesslich bewirkte eine Senkung der Preise und damit günstigere Vergaben.

Die Planungsarbeiten für die psychiatrische Station Corgémont konnten zwar abgeschlossen werden, die geplanten Kreditanträge und das Baubewilligungsverfahren wurden jedoch wegen der Gemeindewahlen in Corgémont unterbrochen.

9.2.10 **Amt für Betriebswirtschaft und Organisation***Erfahrungen mit den neuen GATT/WTO-Regelungen*

Da die bis Ende 1995 geltende Submissionsverordnung bereits weitgehend GATT/WTO-konform war, ergaben sich innerhalb der Verwaltung im Berichtsjahr nur wenig Änderungen. Hingegen weckten die Diskussionen um den verstärkten Wettbewerb bei den Anbietenden und in der Öffentlichkeit neue Erwartungen. Dies zeigte sich insbesondere in vermehrten Rückfragen nach Vergaben, im vereinzelt Gebrauch des neuen Rechtsschutzes und in etlichen Medienberichten.

Für fairen Wettbewerb

Freier Wettbewerb braucht faire Rahmenbedingungen: Da der Kanton Bern den Wettbewerb nicht zulasten von sozialen Errungenschaften und der Natur fördern will, schliesst die Submissionsverordnung Firmen aus, welche die ortsüblichen Arbeitsbedingungen und die Umweltgesetzgebung nicht einhalten. Um die diesbezüglichen Kontrollmöglichkeiten zu verbessern, hat eine Arbeitsgruppe aus Gewerbe, Gewerkschaften und Verwaltung einerseits die Selbstdeklaration der Unternehmungen verschärft und andererseits ein für alle beteiligten Parteien transparentes Meldeverfahren entwickelt, welches im Berichtsjahr bereits mehrfach zur Anwendung gelangte.

Für zusätzlichen Wettbewerb

Um die Marktchancen der bernischen Wirtschaft auszuweiten, wurden die Bemühungen für einen offenen Wettbewerb weitergeführt:

- In der Arbeitsgruppe «öffentliche Beschaffungen im Espace Mittelland» ist der Kanton Bern im Auftrag des interkantonalen Regierungsausschusses federführend. Ein wichtiges Ziel ist die geographische Ausdehnung von bloss kantonalen zu interkantonalen und schweizerischen Publikationsorganen.
- Im Herbst des Berichtsjahres erhielt die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die nötige Software, um europaweite Ausschreibungen künftig online vornehmen zu können.

9.3 **Personal**9.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	4	3	3,30	2,30	5,60
Rechtsamt	9	7	7,15	4,80	11,95
Koordinationsstelle für Umweltschutz	3	4	2,95	3,15	6,10
Vermessungsamt	18	3	18,00	2,60	20,60
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	57	15	54,13	12,10	66,23
Wasser- und Energiewirtschaftsamt	34	10	32,13	7,10	39,23
Tiefbauamt	520	31	515,30	21,65	536,95
Amt für öffentlichen Verkehr	6	2	5,50	2,00	7,50
Hochbauamt	33	8	31,10	7,00	38,10
Amt für Betriebswirtschaft und Organisation	15	8	14,70	7,20	21,90
Total Direktion per 31.12.1996	699	91	684,26	69,90	754,15
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1995	709 -10	88 +3	695,82 -11,56	69,97 -0,07	765,78 -11,63

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Direktionssekretariat	690,00	624,40	+ 423,74
Rechtsamt	1 338,00	1 269,54	+ 68,46
Koordinationsstelle für Umweltschutz	458,00	687,20	- 228,36
Vermessungsamt	1 771,50	1 703,50	+ 68,00
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	4 529,16	5 172,36	- 616,20
Wasser- und Energiewirtschaftsamt	2 811,24	2 879,42	- 68,18
Tiefbauamt	38 271,24	36 523,71	+ 1 747,53
Amt für öffentlichen Verkehr	786,00	746,00	+ 40,00
Hochbauamt	3 629,20	3 584,80	+ 44,40
Amt für Betriebswirtschaft und Organisation	2 439,30	1 982,62	+ 456,68
Total Direktion per 31.12.1996	56 724,48	55 173,55	+ 1 936,03
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1995	57 906,88 - 1 182,40	56 269,39 - 1 095,84	+ 995,59 + 940,44

Abgaben an Regierungsratspool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	BVE (exkl. RPA) 1996	1995	1994
Etatstellen*	784,33	791,20	803,22
Besetzte Stellen per 31.12	755,14	772,72	783,28
Ausnützungsgrad	96,28%	97,66%	97,5%
Eintritte	25	31	24
Austritte	35	45	28
davon Kündigungen	12	14	11
davon Entlassungen	1	6	
davon Pensionierungen	22	23	15
davon Todesfälle	-	2	2
Fluktuationsrate	4,46%	5,56%	3,5%
Kündigungsrate	1,53%	1,76%	1,4%

* ohne den 11,05 Stellen des RR-Pools und den 6,66 Stellen des Drittfinanzierungs-Pools)

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen	davon Männer
	absolut	absolut	absolut
		in %	in %
Lohnklassen 23-28	21	1*	4,8
Lohnklassen 17-22	141	12**	8,5
Lohnklassen 12-16	107	8	7,5
Lohnklassen 5-11	525	69	13,1
Lohnklassen 1-4	10	1	10,0
Total	804	91	11,3

* 1 Generalsekretärin

** keine Vorsteherin, 1 Adjunktin

Im Vergleich zum letzten Jahr ergaben sich keine Änderungen. Der Frauenanteil hielt sich insgesamt bei 11 Prozent. Die hierarchische Verteilung konnte leicht verändert werden.

9.3.2 **Personelle Änderungen auf der Führungsebene**

Auf Ende Januar wechselte Herr Hans Werder nach über achtjähriger Tätigkeit als Generalsekretär der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion in die Dienste des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes. Als Nachfolge wurden je zu 50 Prozent als Generalsekretär/in bzw. Stv. Generalsekretär/in Frau Renate Amstutz und Herr Beat Schwabe gewählt.

9.3.3 **Ausbildung auf Direktionsstufe**

Im Juni führte die Direktion ein zweitägiges Führungsseminar für das höhere Kader durch. Als Referent konnte Prof. Dr. F. Malik von der HSG St.Gallen gewonnen werden. Im Herbst stand die tägige Direktionsklausur für das höhere und mittlere Kader unter dem Thema «Zusammenarbeit in einer Zeit der engeren Rahmenbedingungen».

9.3.4 **Besondere Bemerkungen**

Die Spuren des Stellenabbaus der letzten Jahre sind auch statistisch nachweisbar. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten der BVE ist von 1992 bis 1996 von 45,8 auf 46,9 Jahre gestiegen. Dies zeigt, dass Personalabgänge nicht mehr durch jüngeres Personal ersetzt werden konnten. Die rezessionsbedingte tiefe Fluktuationsrate brachte eine zu kleine Personalerneuerung und verbesserte die Situation nicht. Hält dieser Trend an, verstärkt durch neue Sparanstrengungen, so besteht die Gefahr, dass kein ausgewogener Altersmix gehalten werden kann. Durch den Stellenabbau ist die vorhandene Arbeit zwangsläufig auf weniger Hände verteilt worden. Das Personal stösst bei diesem intensiven Arbeitsrhythmus an seine Leistungsgrenze. Es sind auch bereits Anzeichen von psychosomatischen Reaktionen feststellbar. Ein weiterer Stellenabbau muss daher mit einem parallelen Aufgabenabbau einhergehen. Die zweite Jahreshälfte war gekennzeichnet durch die Arbeiten für die Überführung des Personals in das neue Gehaltssystem.

9.3.5 **Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen**

Ende Mai ist der 1. Teil des Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verabschiedet worden. Darin haben sich die Ämter quantitative Zielvorgaben bezüglich einer ausgeglicheneren Geschlechterstruktur bis zum Jahr 2000 gesetzt. Aufsummiert auf die Direktion soll der Frauenanteil in den nächsten vier Jahren von 11 Prozent auf 14 Prozent ansteigen (rund plus 25 Frauen). Gleichzeitig wurden Grundsätze zum Anstellungsverfahren aufgestellt, welche die Chancen der Frauen stärken sollen, und qualitative Massnahmen im Zusammenhang mit einer grösseren Arbeitszeitflexibilisierung erarbeitet, welche es Männern besser ermöglichen sollen, ihre Verantwortung im Haushalt wahrzunehmen.

9.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

5.1.3 *Koordination Siedlungs- und Verkehrspolitik*

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Transportunternehmen und Privaten zur Baureife bringen. (1)

Durch Aufzeigen der Potentiale rund um die Bahnhöfe die gezielte Aufwertung der Bahnhofgebiete fördern und Nutzungsverdichtung vornehmen. (2)

5.1.6. *Verfahren*

Die vom Grossen Rat beschlossenen Verfahrensvereinfachungen umsetzen. Ein zweites Paket von Verfahrensbeschleunigungen erarbeiten und realisieren (verbessertes Verfahrensmanagement, Straffung der Verordnungen, Revision Baugesetz). (1)

Erarbeitung und Verabschiedung dritter Zwischenbericht ESP.

Unterstützung von Planungen in verschiedenen Gemeinden.

5.1.6. *Verfahren*

Das Koordinationsgesetz, das revidierte Baugesetz, das neue Baubewilligungsdekret stehen seit 1. Januar 1995 in Kraft. Bei fachlich versierten Behörden bewähren sich die neuen Regelungen im wesentlichen. Weitere Anstrengungen zur Einführung und zum Vertraut-machen bleiben nötig.

Erarbeitung eines Submissionsgesetzes. (2)

5.1.7 *Vermessung*

Realisierung des Bundesprogrammes «Reform der amtlichen Vermessung». (2)

Fortsetzung Der Erstvermessungen in den unvermessenen Gebieten des Oberlandes. (2)

Koordination von raumbezogenen Grundlagedaten innerhalb der Staatsverwaltung und Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau von GIS. (1)

5.2.2 *Wasser*

Nutzungs- und Schutzkonzepte für Quell- und Grundwasser weiterführen und Schutzzonen und Areale rechtlich absichern bzw. überprüfen. (2)

Den Zusammenschluss von Wasserversorgungen fördern und die Vorsorge für Notlagen treffen. (2)

Eine gewässerbezogene Siedlungs-entwässerung mit Trennung und Versickerung von unverschmutztem Abwasser fördern, natürliche Wasserkreisläufe erhalten und die zu reinigende Abwassermenge verringern. (1)

Nitratbelastung des Grundwassers durch Ursachenbekämpfung nachhaltig reduzieren. (2)

Das Verursacherprinzip bei Gewässerbelastungen und insbesondere bei der Abwasserentsorgung konsequent durchsetzen und den Abwasserfonds effizient verwalten. (2)

Erarbeiten eines Vollzugskonzeptes zur Siedlungsentwässerung. Abwasseranlagen gezielt nach Kosten-/Nutzenanalyse subventionieren. (1)

Die Qualität der Abwässer aus Industrie und Gewerbe durch Beratung, Überwachung und branchenspezifische Sanierungsaktionen verbessern und die Sicherheit der Lagerhaltung erhöhen. (2)

Für das materielle Baurecht wurden Revisionsvorschläge erarbeitet, die 1996 von einer Expertenkommission behandelt werden.

Die Arbeit am Submissionsgesetz ist sistiert. Zur Einführung des GATT wurde die Submissionsverordnung revidiert. Dann wurde ein Gesetz für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen an die Hand genommen.

Die von der Expertenkommission (EJPD) gemachten technischen Vorschläge werden im Kanton Bern bereits weitgehend berücksichtigt. Die Vermessungen werden im Rahmen der geltenden Vorschriften benutzerorientiert durchgeführt. Durch die Einführung des Submissionsverfahrens und den Einsatz moderner Vermessungsmethoden können wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Betroffen sind im wesentlichen extensiv genutzte Alpgebiete. Die Erstvermessungen dieser Gebiete werden aus finanziellen Gründen nur in Angriff genommen, wenn die Gemeinden einen dringenden Bedarf geltend machen.

Die Beschaffung von wichtigen geografischen Grundlagedaten (z. B. vom Bundesamt für Landestopografie, Bundesamt für Statistik) wurde fortgesetzt. Die Fachstelle GEODAT koordiniert die verschiedenen GIS-Projekte innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Umstellung des bisherigen grafischen Übersichtsplanes zum zukünftigen neuen digitalen Produkt (UP5) ist im Gange.

Die Untersuchungen Bern und St.-Immeral laufen noch als Programme «Wassersuche». Die Tätigkeiten wurden in die NEF-Produktgruppe 40 eingebunden und weiter verfolgt.

Diese Massnahme ist in der Produktegruppe 60 enthalten und wird dort gemäss Zielvorgaben bearbeitet. Für 1996 sind die Ergebnisse sehr positiv.

Die Versickerungsrichtlinien des GSA wurden überarbeitet und den Gemeinden und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.

Die Nitratentfernungsanlage Münchenbuchsee bewährt sich. Die Ursachenbekämpfung wird zusammen mit der Landwirtschaft und den Wasserversorgungen weitergeführt, braucht aber sehr viel Zeit.

Die Grundlage für das verursachergerechte Frachtmodell wurde vom Grossen Rat im Rahmen des neuen kantonalen Gewässerschutzgesetzes verabschiedet, die entsprechenden Bestimmungen werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Aus dem Abwasserfonds wurden 21,7 Mio. Franken Beiträge an die Ausarbeitung von Projekten und Abwasseranlagen ausgerichtet.

siehe Ziffer 9.2.5 Abwasserentsorgung.

Die branchenspezifischen Sanierungsaktionen sind teilweise abgeschlossen (Garagen/Transportgewerbe) oder noch im Gang (Zahnarztpraxen, Maleriergewerbe, metallverarbeitende Betriebe).

Vollzugsstrategie für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft erarbeiten. (2)	siehe Ziffer 9.2.5 Stoffe und Bodenschutz.	Anlagenbetreiber, Transporteure und Landwirte beraten und kontrollieren; Klärschlammbuchhaltung ausarbeiten. (2)	Die Klärschlammbuchhaltung ist erstellt und wird erfolgreich angewendet. Die Beratung von Anlagebetreibern, Transporteuren und Landwirten konnte nicht im gewünschten Mass durchgeführt werden.
Den Zustand der Gewässerlebensräume in den bernischen Fließgewässern gezielt erheben sowie Massnahmen vorschlagen und realisieren. (2)	siehe Ziffer 9.2.5 Gewässer- und Bodenschutzlabor.		
Angemessene Restwassermengen bei Wasserkraft- und Brauchwassernutzungen sicherstellen. (1)	Die Tätigkeit wird in Produktgruppe 60 übernommen. Das Programm hat sich bewährt und wird 1997 ausgedehnt.		
Die Überflutungsgefährdung der Fließgewässer kantonsweit erheben; Erkenntnisse als Beurteilungs- und Führungsinstrument nutzen. (2)	Da das WEA ein NEF-2000-Amt ist, sind alle diese Massnahmen in den Produktgruppen 40, 50 und 60 enthalten und werden dort behandelt.		
Durch Beratung und zweckmässigen Einsatz der Subventionsgelder sicherstellen, dass die Hochwasserschutzaufgaben durch die wasserbaupflichtigen Gemeinden gemäss den Zielsetzungen und Prioritäten der Gesetzgebung wahrgenommen werden. Die vorgesehenen Hochwasserschutzkonzepte, -projekte und -vorhaben realisieren. (2)	Da das WEA ein NEF-2000-Amt ist, sind alle diese Massnahmen in den Produktgruppen 40, 50 und 60 enthalten und werden dort behandelt.		
5.2.3 Boden			
Den Eintrag von Schadstoffen in den Boden, insbesondere in Siedlungs- und Belastungsgebieten, vermindern. (2)	Es wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt und Massnahmen mit Beiträgen unterstützt.		
5.2.4 Natur			
Ökologische Ausgleichsflächen fördern.	In der Produktgruppe 50 sind diese Forderungen übernommen worden. Die Ausgleichsflächen am Hauptsammelkanal im Seeland werden in einer koordinierten Aktion mit WAN, TBA und WEA zusammengelegt.		
5.2.6. Umweltgefährdende Stoffe			
Sparsame Verwendung von Auftaumitteln im Winterdienst bei Staatsstrassen und entsprechende Anleitung der Gemeinden (Gemeindestrassen) erarbeiten. (2)	Nach einer fünfjährigen Versuchsperiode wurden vom Regierungsrat am 4. September 1991 definitive Richtlinien für einen eingeschränkten Winterdienst auf Staatsstrassen in Kraft gesetzt. Von den Gemeinden wurde die Erstellung von Routenverzeichnissen über den Einsatz von Streusalz sowie die Kontrolle und Eichung der Streusalzgeräte verlangt.		
Verwendung lösungsmittelfreier Farben im staatlichen Hoch- und Tiefbau vorantreiben. (2)	Das Hochbauamt hat zu diesem Zweck ein Merkblatt Malerarbeiten publiziert. Ausnahmen sind für spezielle Grundierungen aus technischen Gründen zulässig.		
5.2.7 Abfälle			
Konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips. Abfallfonds effizient verwalten. (1)	Dort, wo das Verursacherprinzip eine umweltgerechte Abfallentsorgung unterstützt, ist es weitgehend realisiert. Der Abfallfonds hat sich bewährt; es wurden 7 Mio. Franken Beiträge an Anlagen ausgerichtet.		
Fördern des Kompostierens von dazu geeigneten Abfällen und der Triage der auf Baustellen anfallenden Materialien. (1)	Die Tätigkeiten im Bereich Information und Beratung wurden weitergeführt; weiter siehe Ziffer 9.2.5 Abfallwirtschaft.		
Die Schaffung neuer und Ausbau bestehender Entsorgungskapazitäten vorantreiben und fördern. Nicht konforme Deponien schliessen. (2)	siehe Ziffer 9.2.5 Abfallwirtschaft.		
Aufsicht über wilde Ablagerungsstellen und Altlasten verstärken. (2)	siehe Ziffer 9.2.5 Abfallwirtschaft.		
Branchenweise Beratern und Kontrollieren von Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Eigenverantwortung durch Selbstkontrolle fördern. (2)	Branchenweise Informations- und Sanierungskampagnen laufen in den Bereichen Autogewerbe, Chemische Reinigungen, Zahnarztpraxen, Malereien und Metallgewerbe. Die ersten konkreten Schritte im Hinblick auf die Verstärkung der betrieblichen Selbstkontrolle sind in Arbeit.		
5.2.9 Lärm			
		Konsequenter Einbezug der Lärmschutzmassnahmen bei Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten von Strassen und Eisenbahnanlagen.	Bei den Eisenbahnanlagen konnten die notwendigen Massnahmen gemäss Lärmschutzverordnung nur bei Neu- und Ausbaustrecken realisiert werden. Diese Massnahmen sind in der Produktgruppe «Spezialprodukte (2)» (TBA) enthalten und werden dort behandelt.
5.2.10 Koordination			
		Verstärkte Einbettung des Umweltschutzes in die sachpolitischen Entscheide. (1)	Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 1996 in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landwirtschaft (Abschluss Nitrat-Programm).
		Ausbau der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im umweltgerechten Verhalten. (2)	Die Aktivitäten konzentrierten sich auf die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Kriterien im öffentlichen Submissions- und Beschaffungswesen.
		Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und engere Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen zur Stärkung der Mitverantwortung der Wirtschaft und der privaten Haushalte sowie zur Stärkung der Vollzugsarbeit der Behörden. (2)	Für die gezielte Öffentlichkeitsarbeit stehen der KUS nur sehr beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Möglich waren: Abschluss des interkantonalen Filmprojekts «Die Aare – ein Fluss sucht seinen Raum», das in der Öffentlichkeit mit grossem Interesse aufgenommen wurde, diverse Umweltschutzbeiträge im KPG-Bulletin sowie diverse Referate an verschiedenen Veranstaltungen.
5.3 Verkehr			
		Die Kostenwarheit im Verkehr durch Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich fördern und entsprechende Schritte des Bundes nachhaltig unterstützen. (1a)	Das Projekt «Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Verkehr» wurde Ende 1994 abgeschlossen. Verschiedene Vorschläge werden im Projekt «Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmeseitiger Kompensation, MüEK», weiterverfolgt.
5.3.1 Öffentlicher Verkehr			
		Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr zusammen mit den Gemeinden und Regionen vollziehen und den Angebotsbeschluss des Grossen Rates vorbereiten. (1)	Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr konnte wie vorgesehen vollzogen werden. Der Grosse Rat hat den Angebotsbeschluss in der November-Session verabschiedet.
		Das nationale Schienennetz (Doppelspuren Mattstetten–Rothrist, Twann–Ligerz, Schüpfen–Lyss; Ausbau Bahnhof Spiez) umweltschonend ausbauen. (2)	Bei der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist konnte für den Abschnitt 1 (Mattstetten–Koppigen) das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei den Abschnitten 2 und 3 (Koppigen–Wanzwil bzw. Wanzwil–Roggwil) sind die Entscheide der Bundesbehörden noch ausstehend. Die Doppelspur Schüpfen–Lyss und der Bahnhof Spiez sind im Bau.
		Die Infrastruktur der bernischen Privatbahnen gezielt verbessern. (2)	1996 wurden folgende Verpflichtungskredite für Infrastrukturvorhaben bewilligt: – BN/GBS: neues Rollmaterial (Niederflur-Nahverkehrs-Pendelzüge) – RBS: Verlängerung Linie G bis Casinoplatz. – SVB: Subventionierung 9 Niederflurbusse und verschiedene Gleisanlagen, insbesondere Seftigenstrasse
		Die Pendolino-Verbindung Basel–Bern–Mailand realisieren. (1)	Im Herbst 1996 erfolgte eine provisorische Inbetriebnahme mit einem Kurspaar pro Tag.
		Sich für eine rasche, umwelt- und kostengerechte Realisierung der Alpen-transit-Achse Lötschberg einsetzen. (2)	Dank den Anstrengungen und Interventionen der Interessengemeinschaft Simplon-Lötschberg (Transalp 2005) ist es gelungen, die NEAT-Netzvariante (inkl. Lötschberg-Basistunnel) in die Finanzierungsvorlage des Bundesrates zu integrieren. Ende Jahr hat auch der Ständerat der Netzvariante zugestimmt.

Den Linienflugverkehr ab Bern-Belpmoos bei gleichzeitiger Stabilisierung der Umweltbelastungen massvoll verbessern. (2)

Kantonale Vorstellungen zum EC-, IC- und Schnellzugsverkehr entwickeln. (2)

Eine umfassende Einbindung der Jurafusslinie in die 1. Etappe Bahn 2000 erreichen. (2)

Das Projekt «Berner S-Bahn» etappenweise realisieren (Linie 1+2 1995, Linie 3 1997, Linie 4 1997/99). (1)

In den Agglomerationen die notwendige Leistungsfähigkeit zur Abdeckung der erwarteten Nachfrage bereitstellen. (2)
Siedlungsgebiete in den Regionalzentren flächendeckend erschliessen. (2)

Zwischen den Siedlungsschwerpunkten den öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen. (2)

Das Leitbild über den Flugverkehr im Kanton Bern ist in Bearbeitung. Darin werden Zielsetzungen und Massnahmen betreffend Linienflugverkehr und Umweltbelastung formuliert. Das Leitbild wird im Frühling 1997 fertiggestellt.

Die entsprechenden Studien werden im Rahmen des ESPACE MITTELLAND durchgeführt. Der 1996 fertiggestellte Bericht befasst sich mit den internationalen Verbindungen. Eine Studie über den nationalen Verkehr ist für 1997 vorgesehen.

Ab 2001 sollen auf der Jurafusslinie Pendolinos eingesetzt werden. Die Auswirkungen auf den Regionalverkehr im Jurabogen werden von der Arbeitsgruppe «öffentlicher Verkehr» des WIMI untersucht.

Auf den Fahrplanwechsel 1995 wurde die Linie S1 (Freiburg/Laupaen-Bern-Thun) definitiv eingeführt und die Linie S2 (Schwarzenburg-Bern-Langnau-Trubschachen) in Betrieb genommen. Das Detailprojekt für die Linie S3 ist abgeschlossen. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Infrastrukturausbau) muss die Einführung der Linie 3 auf 1998 verschoben werden. Die Linie 4 wird ebenfalls 1998 realisiert.

Mit dem Angebotsbeschluss des Grossen Rates sind die Leistungen im regionalen Personenverkehr für die nächsten vier Jahre gesichert. Bestandteile des Angebotsbeschlusses sind u. a. die Neuordnung des Buslinienetzes.

Einführung der S-Bahn-Linien S3 und S4 (1998). Damit sind auch die Zielsetzungen betreffend Agglomerationsverkehr, Regionalzentren und ländlichem Raum erfüllt.

Diverse zum Teil bedeutende Strassenbauvorhaben müssen zurückgestellt werden (vgl. Strassenbauprogramm 1995-1998). (3)

Die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Einreihung der Strassenzüge an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)

Den vom Regierungsrat im Dezember 1985 genehmigten Radwegplan überprüfen und an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)

Die Grundsätze des revidierten Strassenbaugesetzes durchsetzen. Den Anliegen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Ortsbild- und Landschaftsschutzes ist angemessene Rechnung zu tragen. (2)

Die kantonale koordinierte Verkehrsplanung weiterführen. Grosse Bauvorhaben, wie Entlastungsstrassen, nach Prioritätensetzung im Strassenbauprogramm planen und realisieren. (2)

Diese Vorgabe wurde durch strenge Prioritätensetzung erfüllt. Schwer finanzierbare Grossvorhaben wurden zurückgestellt.

Verschiedene Gemeindestrassen wurden nun als Kantonsstrassen eingereiht.

Das inzwischen erstellte Leitbild Velo steckt den Rahmen für die einschlägigen Arbeiten ab, welche nun auf dieser Basis weitergeführt werden konnten. (Spezialprodukte) (4)

Dieser Daueraufgabe wird auch weiterhin stets Beachtung geschenkt.

Die Verkehrsplanung genießt weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Insbesondere Grossvorhaben unterliegen aber weiterhin einer strengen Prioritätensetzung.

5.4 Energie

Förderung von Alternativenenergien (2)

In enger Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken vermehrt Energieeinsparungen im Elektrizitätsbereich erreichen (2)

Förderung der Wärmenutzung aus grossen, zentralen Wärmepumpenanlagen, die das reichlich vorhandene Grundwasser als Wärmequellen nutzen. Umsetzen vorhandener Programme. (1)

Dem einheimischen Energieträger Holz vermehrt Gewicht verschaffen. Beiträge an holzverwertende Sammelheizanlagen attraktiver gestalten. (2)

Aktive Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen als Grundlage für zukünftige, grössere Wärmekollektive. (2)

Die verfügbare Abwärme aus Anlagen und Betrieben im Kanton erfassen und den vorhandenen oder noch zu erstellenden Fernwärmeverteilnetzen zuführen. (2)

Die Vollzugsorganisation in den Gemeinden und Regionen stärken und durch Beratungsstellen unterstützen. (2)

Neuberechnung von allen grossen Wasserkraftkonzessionen über 3 MW Leistung. (3)

Kontrolle der neu konzidierten Wasserkraftanlagen. (3)
Kontrolle der subv. Energieanlagen. (3)

Der Auftrag wurde in die Produktgruppe 70 übernommen und dort weitergeführt. Die schlechte Wirtschaftslage drückt auf die Investitionsbereitschaft von potentiellen Nutzern. Rückgang der Geschäfte!

Die Gespräche im Bereich DSM werden weitergeführt und ausgedehnt (Spitäler, öffentliche Bauten), der Zeitaufwand dafür ist gross.

Die Aktionen haben zur ersten Schweiz. Wärmepumpenausstellung in Bern geführt. Die positive Unterstützung der Anstrengungen hat sich sehr gelohnt.

Dieser Auftrag wurde in die Produktgruppe 70 integriert und weiter verfolgt. Die Erfolge sind gut, es braucht aber sehr viel Personaleinsatz.

Die Investitionsfreude von öffentlichen und privaten Bauträgern hat sehr merklich abgenommen. Es braucht viel Überzeugungskraft, um hier etwas zu erreichen.

Es wurde bewusst noch kein kantonales Abwärmekataster erstellt, da der Erfassungsaufwand sehr gross ist und die Präzision der Angaben von Jahr zu Jahr wesentlich abnimmt. Als Instrument nicht brauchbar.

Ist so direkt in die Produktgruppe 70 übernommen worden.

Die Neuberechnungen sind erfolgt und habe Verbesserungen von einigen 100 000 Franken ergeben. Zum Teil sind Verfahren noch hängig. Die Zielrichtung war richtig.

Im Rahmen von NEF wird versucht, hier Personal einzusetzen, das momentan noch nicht vorhanden ist.

5.3.2 Strassenbau

5.3.2.1 Nationalstrassen

Diese Massnahmen sind in der Produktgruppe «Nationalstrassen (2)» (TBA) enthalten und werden dort besonders behandelt.

N 1, Ausbau der Grauholzstrecke zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl auf sechs Spuren. (2)

Das fertige Werk konnte dem Verkehr Ende 1995 übergeben werden.

N 5, Biel-Solothurn. (2)

Diverse Bauarbeiten konnten im Berichtsjahr an die Hand genommen bzw. fortgesetzt werden. Am 11. November erfolgte der Spatenstich für den Tunnel von Pieterlen.

N 16 Transjurane, Strecke La Heutte-Tavannes mit Tunnel unter dem Pierre Pertuis. (2)

Die Strecke ist im Bau. Der Abschnitt La Heutte Sonceboz-Süd wurde im November 1995 eröffnet. Die Bauarbeiten wickelten sich programm-gemäss ab; die Eröffnung des Abschnittes bis zum Anschluss Tavannes ist für Dezember 1997 vorgesehen.

Zu projektieren bzw. vorzubereiten sind: N 5, Umfahrung von Biel. (1)

Das generelle Projekt wurde im Dezember 1995 vom Regierungsrat zuhaden des Bundes verabschiedet.

N 16, Transjurane, Umfahrung von Moutier und Teilstrecke Court-Tavannes. (1)

Für die Strecke Kantonsgrenze Bern-Jura-Court wurde 1995 das Aus-führungsprojekt aufgelegt. Im Bau befindet sich zur Zeit der Raimeux-Sondierstollen. Ein weiterer solcher Stollen (Graitery) soll 1997 begonnen werden. Für die Teilstrecke Court-Tavannes wurde mit den Projektierungsarbeiten am Ausführungsprojekt begonnen.

5.5 Staatlicher Hochbau

Konsequente Bedarfs- und Belegungsplanung und Erkenntnisse zur Begrenzung unerwünschter ökologischer Auswirkungen des Bauens wirkungsvoll umsetzen.

Keine weiteren Standardsteigerungen, lückenlose Bewirtschaftung vorhandener Bausubstanz, Durchsetzung des Verursacherprinzips.

Dieser Bereich der regierungsrätlichen Zielsetzungen hat erste Priorität. Ein massgebender Teil der Arbeitskapazität wird deshalb in diesen Bereich investiert. Über erreichte Ziele orientiert das Hochbauamt unter 9.2.9.

Erarbeitung von Standard- und Kostenvorgaben. Abstimmung der Projektziele auf diese Vorgaben und Überwachung der Einhaltung bei Projektierung und Ausführung.

5.3.2 Kantonsstrassen

Diese Massnahmen sind in der Produktgruppe «Kantonsstrassen (1)» (TBA) enthalten und werden dort besonders behandelt.

Die Tiefbauten sachgerecht erhalten und erneuern: Die Sicherheit der Kunstbauten gewährleisten, den Strassenbau erhalten, Belagserneuerungen durchführen. (1)

Dieser Daueraufgabe wird auch weiterhin stets Beachtung geschenkt

Diverse Bauvorhaben müssen im Rahmen der Prioritätssetzung aus Spargründen zurückgestellt werden.

Durchsetzung des Moratoriumsbeschlusses. Überprüfung von 16 kreditbewilligten Bauvorhaben und Anpassung derselben an die neuen finanziellen Randbedingungen. Vgl. RRB 1892 vom 5. Juli 1995, RRB 2098 vom 16. August 1995, RRB 3430 und 3431 vom 6. Dezember 1995.

Gebäudebestand konsequent auf Gebäude des Verwaltungsvermögens aufteilen. Für staatliche Aufgaben nicht benötigte Gebäude im Baurecht abgeben oder verkaufen (vgl. Ziff. 7.5).

Ausscheidung von für die Arbeit der Verwaltung nicht mehr dringend benötigten Gebäuden und Meldung derselben an die Liegenschaftsverwaltung zwecks Überführung in das Finanzvermögen. Schaffung der Basis für ein Desinvestitionsprogramm.

9.5

Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1996

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm		
– Beitritt zum Submissionskonkordat (Neu)	1	1997
– Strassenbaugesetz	1	noch offen
– Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Teilrevision)	4	1997
– Baugesetz (Teilrevision)	1	noch offen
9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Keine		
9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Keine		

9.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in tausend Franken)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in tausend Franken)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in tausend Franken)	Realisierungszeitraum
4990 100.201/202/...	INFOREIT (BVE ohne folgende Anwendungen)	521	1	1736	in Betrieb
4990 100.205	BEGIS (Grundlagen)	225	85	16	1995/1996
4990.100.232	GEODAT	–	2	8	in Betrieb
4990 100.233	GRUDA	–	1300	1373	in Betrieb
4990 100.252	WAWIS	100	70	12	1995/1996
4990 100.262	BERNA-STRADA	–	100	–	1997/1998
Total		846	1555	3145	

¹ Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.

² Die Produktionskosten sind in INFOREIT (Basisinfrastruktur/Büroautomation BVE) enthalten.

9.7 Andere wichtige Projekte

Informatik: knappe Ressourcen

Aufgrund von personellen Engpässen und technischen Bedürfnissen nach vermehrter dezentraler Kompetenz wurde ein Informatiklenkungsausschuss eingesetzt mit dem Auftrag, die knappen Ressourcen besser auf den Bedarf an Informatik-Ausrüstung und -Unterstützung abzustimmen.

9. 6. 1994). Die Stadt Bern hat die Sperrung der Halenstrasse in zwischen wieder aufgehoben. Für die Übernahme ins Kantonsstrassennetz gibt es nach wie vor keinen Anlass.

Motion 005/94 Siegenthaler vom 17. Januar 1994 betreffend Sanierung der Moospinte-Kreuzung bei Münchenbuchsee (überwiesen am 24. 3. 1994): Der provisorische Kreisel, welcher auch auf längere Sicht funktionsfähig sein wird, wurde im Berichtsjahr erstellt. Der definitive Ausbau wird erfolgen, sobald es die finanzielle Lage erlaubt.

9.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

9.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

9.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Postulat 150/93 Christen vom 24. Juni 1993 betreffend Baukostenunabhängige Entschädigung von Architekten und Planern (überwiesen am 10. 11. 1993): Am 1. Januar 1996 wurde die revidierte Submissionsverordnung in Kraft gesetzt. Sie umfasst neu auch die Dienstleistungen. Die öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen löst bei der aktuellen Marktlage eine Flut von Bewerbungen aus. Es mussten besondere Vorselektionsverfahren entwickelt werden. Diese zeichnen sich durch hohe Transparenz und nachvollziehbare Kriterien aus und ermöglichen die Reduktion der Zahl der Interessenten auf eine für den Qualitätswettbewerb geeignete Bewerberzahl. Die anschliessend durchgeführten Wettbewerbe ermöglichen eine echte Gegenüberstellung von Leistung und Honorar.

Motion 026/94 Matti vom 18. Januar 1994 betreffend Werkhof der Transjurane (überwiesen am 7. 9. 1994 als Postulat). In Übereinstimmung mit den zuständigen Bundesstellen und den betroffenen Gemeinden sind Court und Bözingenfeld als Werkhof-Standorte gewählt worden. Das Projekt wird in Abstimmung mit dem Conseil régional du Jura bernois weiter entwickelt.

Motion 056/94 Gilgen vom 14. März 1994 betreffend Tunnelbauten (überwiesen am 7. September 1994). Unter Mithilfe des KAWE wurde eine private Firma gegründet, die sich mit dem Thema Tunnelbauten befasst.

Postulat 179/94 Fischer vom 4. November 1994 betreffend vernachlässigter Strassenunterhalt im Kanton Bern (überwiesen am 6. 9. 1995). Die in der Antwort des Regierungsrates dargelegten Umstände wurden nochmals überprüft. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons ist es in absehbarer Zeit kaum möglich, für den Strassenbau insgesamt mehr Mittel einzusetzen. Sollten die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Abklärungen zum Zustand der Kantonsstrassen (Projekt BERNA-STRADA) zeigen, dass künftig für den Erneuerungsunterhalt mehr Mittel einzusetzen sind, muss dies zulasten von Neu- und Ausbauten geschehen.

Postulat 237/93 Marthaler vom 4. November 1993 betreffend Klassierung der Halenstrasse als Kantonsstrasse (überwiesen am

Motion 183/94 Hofer vom 7. November 1994 betreffend Schaffung einer sicheren Radfahrverbindung Bienne–Péry-Reuchenette (Taubenloch) (überwiesen im Mai 1995). Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Abklärungen bezüglich Verkehrssicherheit (Signalisation) getroffen. Diese ergaben, dass auch auf diesem Gebiet keine Vorkehren im Sinne des Motionärs getroffen werden können.

Motion 184/94 Ermatinger vom 7. November 1994 betreffend Erwärmung von Schwimmbecken mittels Holzfeuerung (überwiesen am 20. 5. 1995). Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zum Eidgenössischen Energiegesetz das Anliegen des Motionärs aufgenommen. Der Gesetzesentwurf berücksichtigt diese Anliegen.

Motion 038/95 Schmid vom 24. Februar 1995 betreffend Autoverlad am Lötschberg (überwiesen am 2. 5. 1995). Die Botschaft des Bundesrates über die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sieht vor, den Alpentransitbeschluss abzuändern. Sowohl beim Gotthard wie beim Lötschberg schlug der Bundesrat stark redimensionierte Lösungen vor. Beim Lötschberg soll in einer ersten Phase unter anderem vorerst auf den Autoverlad Heustrich–Wallis verzichtet werden. Angesichts der Finanzlage des Bundes ist es aussichtslos, heute einen Autoverlad im Lötschberg-Basistunnel zu fordern.

Motion 059/95 Hutzli vom 13. März 1995 (überwiesen am 28. 6. 1995) betreffend Kostentransparenz betreffend staatliches Engagement im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Im Vortrag des Regierungsrates zum Angebotsbeschluss ist das Engagement des Kantons für den öffentlichen Verkehr für die Jahre 1997 bis 2001 dargelegt. Der Grosse Rat hat in der November-Session 1996 mit dem Angebotsbeschluss die von den Transportunternehmen zu erbringenden Leistungen festgelegt und die dazu notwendigen finanziellen Mittel freigegeben.

Motion 100/95 Teuscher vom 23. März 1995 betreffend Aufwertung des Strassenbauprogramms (Pt 1 als Postulat überwiesen im September 1995). Die Vorschläge sind im Strassenbauprogramm 1997 bis 2000 berücksichtigt.

Postulat 118/95 Balmer vom 2. Mai 1995 betreffend Umsetzung der neuen Baubewilligungsgesetzgebung (überwiesen am 20. 6. 1995). Die Anliegen des Postulats wurden durch die Änderung des Baubewilligungsdekretes vom 29. April 1996 erfüllt.

Motion 253/95 Pauli vom 14. November 1995 (überwiesen am 2. 5. 1996) betreffend kostengünstigste Lösungen bei Strassenbauvorhaben. Die Anliegen des Motionärs entsprechen gesetzlichen Aufträgen, welche von Amtes wegen stets zu erfüllen sind. Strassenbauprogramm und Strassenplanung entsprechen diesen Anforderungen.

Postulat 256/95 Pauli vom 14. November 1995 betreffend Müve Biel-Brügg: Sind Sanierung und Sackgebührrückbildung in Sicht? (überwiesen am 12. 3. 1996). Die in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat erwähnten Massnahmen sind in der Zwischenzeit weitgehend erfolgt. Insbesondere können der Verbrennungspreis und damit auch die Kehrrechtsackgebühren im vorgesehenen Ausmass gesenkt werden.

Motion 053/96 Gfeller vom 22. Januar 1996 betreffend die Aufhebung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkosten. Abrechnung bei bestehenden Bauten (überwiesen am 30. 4. 1996 als Postulat). Mit Anpassung der Energieverordnung (Fristverlängerung für den Vollzug der VHKA) wurde dem Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen.

Motion 054/96 Michel vom 22. Januar 1996 betreffend staatliche Leistungen an Anlagen für erneuerbare Energie (überwiesen am

5. 9. 1996). Die Motion wurde in den Weisungen zur Subventionierung von Holzheizungsanlagen umgesetzt. Neu können auch Anlagen ab 40 kW Leistung von staatlichen Subventionen profitieren.

Motion 059/96 Steinegger vom 31. Januar 1996 betreffend Anpassung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung an den Energienutzungsbeschluss. (überwiesen am 30. 4. 1996). Die verlangte Fristanpassung wurde in der kantonale Energieverordnung vorgenommen.

9.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Postulat 232/91 Strahm vom 25. Juni 1991 (überwiesen am 14. 11. 1991) betreffend wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojekts Grimsel-West. Die Anliegen des Postulats werden im Konzessionsverfahren berücksichtigt. Das Konzessionsprojekt wird 1997 voraussichtlich neu eingereicht.

Motion 221/93 Berthoud vom 1. November 1993 (überwiesen am 9. 6. 1994) betreffend Energiegebühren. Die Anliegen der Motion wurden zuletzt im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes abgelehnt.

Postulat 028/94 Widmer vom 14. März 1994 betreffend Baugesetz-Umgehung/Hochspannungsfreileitung 132 kV in Biel (überwiesen am 7. 9. 1994): Der Regierungsrat hat gegenüber den zuständigen Bundesbehörden sowie gegenüber dem Verwaltungsrat der BKW Energie AG verschiedentlich interveniert. Den geäusserten Bedenken hatten die Bundesbehörden in ihren Entscheiden Rechnung zu tragen.

9.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Postulat 211/94 Zbären vom 6. Dezember 1994 (überwiesen am 20. 6. 1995) betreffend Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland. In einem Fahrplanzwischenjahr (z.B. 1996) können keine grundsätzlichen Fahrplanänderungen vorgenommen werden. Für die Fahrplanperiode 1997/99 werden die SBB das Impulsprogramm 1997 realisieren.

Motion 056/95 Benoit vom 13. März 1995 betreffend Finanzierung der Transjurane N 16 und der Umfahrung der Stadt Biel N 5 (überwiesen im September 1995). Das eidgenössische Parlament hat das Budget 1996 für die Nationalstrassen um rund 160 Mio. Franken aufgestockt. Auch der Kanton Bern wird daran partizipieren. Damit ist eine Fertigstellung des Abschnittes Sonceboz–Tavannes der N 16 bis 1997 sichergestellt. Sobald das generelle Projekt der Umfahrung von Biel durch den Bundesrat genehmigt wird, ist die Finanzierung der erforderlichen Projektierungsarbeiten zu sichern. Die anstehenden finanziellen Aufwendungen des Kantons für diese Arbeiten liegen im übrigen etwas höher als die vom Bund in dessen 5. langfristigen Programm vorgesehenen Jahrestanchen.

Motion 105/95 Bhend vom 24. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (überwiesen am 13. 11. 1995); Ziffer 1 und 2, beide als Postulat überwiesen. Die unter Ziffer 1 (reduzierte Standards im Hoch- und Tiefbau) und 2 (Umweltabgaben) aufgeführte Massnahmen werden im Rahmen des Anschlussprogrammes geprüft.

Motion 111/95 Daetwyler vom 2. Mai 1995 (überwiesen am 5. 9. 1995) betreffend Bahn 2000 – Prüfung alternativer Vorschläge. Die notwendigen finanziellen Mittel für Alternativstudien werden von

den Kantonen des Wirtschaftsraums Mittelland bereitgestellt. Die Projektgruppe «öffentlicher Verkehr» wird demnächst eine erste Planungsetappe in Auftrag geben. Diese enthält die Optimierung des Fahrplankonzepts 2001 (Neigewagenzüge auf der Jurafusslinie) sowie die damit verbundenen Anpassungen des Regionalverkehrs. In einer zweiten Planungsetappe soll das Fahrplankonzept Bahn 2000 (ab 2005) analysiert und optimiert werden.

Motion 115/95 Hutzli vom 2. Mai 1995 betreffend N 5 Biel Ost-Solothurn (überwiesen im Juni 1995). Das Bauprogramm mit Verkehrsübergabe im Jahre 2001 muss eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, den Fertigstellungstermin einzuhalten.

Motion 141/95 Baumann vom 16. Juni 1995 betreffend Förderung von Transparenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Einsatz öffentlicher Mittel im Bauwesen von Kanton und subventionierten Trägerschaften (überwiesen am 6. 9. 1995): Ziffer 1 ist mit der Revision der Submissionsverordnung vom 25. Oktober 1995 erfüllt: Artikel 4 Absatz 3 verlangt, dass Dienstleistungsaufträge ab 200'000 Franken mit öffentlichem Wettbewerb vergeben werden (Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt). Ziffer 2: Erfahrungen ab 1996 mit den öffentlichen Dienstleistungs-Wettbewerben werden die Grundlage für die Umsetzung der Ziffer 2 der Motion bilden.

Motion 143/95 Möri vom 19. Juni 1995 (überwiesen als Postulat am 6. 1. 1996) betreffend Autostrasse T6 Biel-Lyss. Verbesserung der Verkehrsqualität. Im Nachgang zu bereits ausgeführten Verbesserungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr weitere Studien erarbeitet, welche indessen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Postulat 147/95 Liniger vom 19. Juni 1995 (überwiesen am 6. 9. 1995) betreffend Fahrplangestaltung auf den S-Bahn-Linien. Dank einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen konnte die Pünktlichkeit der S2 wesentlich verbessert werden. Gemäss SBB-Statistik verkehrt die S2 heute pünktlicher als der Durchschnitt der SBB-Regionalzüge. Auf den Fahrplanwechsel 1997 können keine grundlegenden Fahrplanänderungen vorgenommen werden. Für die S2 ergibt sich ab 1999 eine neue Fahrplanstruktur, weil dann die Kreuzung der Schnellzüge von Langnau auf Konolfingen verlegt wird. Die Anliegen der Postulate werden bei jeder Fahrplananpassung soweit als möglich berücksichtigt.

Motion 152/95 Marthaler vom 19. Juni 1995 betreffend Revision der Submissionsverordnung (am 6. 9. 1995 Ziffern 1–4 als Postulat und Ziffer 5 als Motion überwiesen): Ziffer 1–4: Die Verwaltung hat zusammen mit den SozialpartnerInnen das von den Unternehmen einzureichende Selbstdeklarationsblatt verschärft (u.a. Hinweis auf Ausschluss bei Falschangaben) und transparent geregelt, wie bei einem Verdacht bezüglich Verletzung von Sozial- und Umweltrecht vorzugehen ist. Ziffer 5: Eine Arbeitsgruppe, in welcher die SozialpartnerInnen paritätisch vertreten sind, wird das Selbstdeklarationsblatt im Sinne einer verbesserten Kontrolle überarbeiten und weitere Massnahmen in die Wege leiten.

Motion 172/95 Streit vom 29. Juni 1995 betreffend Starke Belastung von Berner Gemeinden durch motorisierten Verkehr aus dem Kanton Freiburg (überwiesen im November 1995). Nachdem die Direktion im Vorjahr bereits mit dem Kanton Freiburg Kontakt aufgenommen hatte, wurden die Verhandlungen im Berichtsjahr weitergeführt.

Motion 218/95 Daetwyler vom 3. November 1995 betreffend Regionalisierung und Stilllegung von SBB-Infrastrukturen (überwiesen am 5. 9. 1996). Eine Orientierung über die geplanten Infrastrukturänderungen durch die SBB hat stattgefunden. Der Kanton ist in das Mitberichtsverfahren jeder einzelnen Massnahme einbezogen.

Motion 048/96 Widmer vom 22. Januar 1996 betreffend des stillgelegten SBB-Gleises Wanzwil-Inkwil (überwiesen im Juni 1996). Die Plangenehmigungsverfahren für die Neubaustrecke Mattstet-ten-Rothrist, Abschnitte 2 und 3 sind noch nicht abgeschlossen.

Motion 094/96 Houriet vom 18. März 1996 «Stop dem Monopol» (überwiesen am 28. 1. 1997). Das Muster-Elektrizitätsreglement wird Mitte Februar 1997 an die betroffenen Instanzen versandt.

Motion 097/96 Walliser vom 18. März 1996 betreffend Busse mit Gasmotoren (überwiesen am 5. 9. 1996). Der Einsatz von gasbetriebenen Bussen wird bei Vorlage eines entsprechenden Investitionshilfesuchts geprüft.

Motion 134/96 Kempf vom 29. April 1996 betreffend Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr (überwiesen am 11. 11. 1996). Erste Vorarbeiten zur Einsetzung einer Projektgruppe mit entsprechenden Aufträgen konnten noch im Berichtsjahr an die Hand genommen werden.

Motion 135/96 Graf vom 24. September 1996 betreffend optimale Grösse der bernischen Transportunternehmen (überwiesen am 11. 11. 1996). Der Zusammenschluss von Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs schreitet zügig voran. 1996 erfolgte die Übernahme der SAT durch die STI. 1997 werden den Generalversammlungen die Fusionen BLS/GBS/BN/SEZ und EBT/VHB/SMB unterbreitet.

Motion 219/96 Studer vom 2. September 1996 (überwiesen am 11. 11. 1996) betreffend Wildquerung über N1, Staatsstrasse und Bahn 2000. Hervorzuheben ist, dass die Begehren des Motionärs nicht in alleiniger Kompetenz des Kantons liegen. Mit dieser Einschränkung wurde im Berichtsjahr durch Überweisung an die zuständige Dienststelle die Inangriffnahme der nötigen Studien veranlasst.

Motion 073/96 Neuenschwander vom 11. März 1996 betreffend 3. Kantonaler Energiebericht (überwiesen am 4. 9. 1996). Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitgruppe Strompolitik hat ihre Arbeiten aufgenommen.

Motion 182/96 Kaufmann vom 17. Juni 1996 betreffend Bericht «Alternativen Mühleberg» – Künftige BKW-Strombeschaffung (überwiesen am 4. 9. 1996). Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitgruppe Strompolitik hat ihre Arbeiten aufgenommen.

9.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 101/91 Jost vom 18. März 1991 betreffend Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal (überwiesen am 14. 11. 1991). Die Verhandlungen mit den SBB betreffend Bahn 2000 sind noch nicht abgeschlossen.

9.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, 7. März 1997

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. April 1997